Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
20 010		**Steuern**				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil)	13 090 000 000	12 200 000 000	+890 000 000	12 030 906
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	2 290 000 000	1 650 000 000	+640 000 000	1 086 948
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag - Landesanteil)	1 675 000 000	1 750 000 000	-75 000 000	1 580 605
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	2 180 000 000	2 380 000 000	-200 000 000	2 040 047
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	9 985 000 000	8 250 000 000	+1 735 000 000	8 297 772
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	3 750 000 000	3 450 000 000	+300 000 000	3 068 928

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:
Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2007 sind nach den Ergebnissen der 128. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2006 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2005 sowie der ersten drei Quartale des Jahres 2006 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit 38 535 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 30 800 000 000 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 5 388 235 300 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 3 350 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf . . . . . 4 360 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2007 vorab 3,89 v.H., 2008 4,42 v.H. und ab 2009 4,45 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um einen Vomhundertpunkt zu.
Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 2007 5,15 und ab 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.
Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Ausgleichsbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilkriterien.
Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2007 49,68 v.H., in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 49,70 v.H., zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.262,7 Mio. EUR zu (darin enthalten 1.322,7 Mio. EUR für die Übernahme der Annuitätsleistungen des Fonds "Deutsche Einheit", siehe auch die Erläuterungen zu Titel 016 20), die Länder erhalten im Jahr 2007 50,32 v.H., in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 50,30 v.H., abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.262,7 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf . . . . . 9 985 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu . . . . . 3 750 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
016 20	910	Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit"	—	-20 000	+20 000	352
017 10	910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	495 000 000	515 000 000	-20 000 000	442 951
017 20	910	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	805 000 000	825 000 000	-20 000 000	654 387
018 00	910	Zinsabschlag	965 000 000	800 000 000	+165 000 000	782 073
051 00	910	Vermögensteuer	—	5 000 000	-5 000 000	82 199
052 00	910	Erbschaftsteuer	884 000 000	820 000 000	+64 000 000	1 014 671
053 00	910	Grunderwerbsteuer	1 310 000 000	1 230 000 000	+80 000 000	1 124 461
054 00	910	Kraftfahrzeugsteuer	1 875 000 000	1 880 000 000	-5 000 000	1 823 416
055 00	910	Totalisatorsteuer	4 000 000	10 000 000	-6 000 000	8 850
056 00	910	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	144
057 00	910	Lotteriesteuer Aus den Lotteriesteuereinnahmen dürfen Ausgleichszahlungen nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 13.02.2004 (GV. NRW. 2004 S. 315) geleistet werden.	367 000 000	390 000 000	-23 000 000	373 706
059 00	910	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	70 000 000	85 000 000	-15 000 000	81 493
061 00	910	Biersteuer	205 000 000	205 000 000	—	206 742
069 00	910	Sonstige Steuern	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 010	39 950 000 000	36 444 980 000	+3 505 020 000	34 700 650

Erläuterungen

Zu Titel 016 20:

Der Bund hat für den Zeitraum von 2005 bis 2019 den Länderanteil am Fonds "Deutsche Einheit" übernommen und integriert die Verbindlichkeiten des Fonds in die Bundesschuld. Zur Teilkompensation erhält der Bund seit 2005 von den Ländern einen Festbetrag aus dem jährlichen Umsatzsteueranteil der Ländergesamtheit und Einsparungen bei den Bundesergänzungszuweisungen.

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 855 000 000 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 16/38; dem Land verbleiben 22/38.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.
Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit"	138 000 000	EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich	667 000 000	EUR
Zusammen	805 000 000	EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . . . . 2 193 181 800 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 3.840.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2007 nicht zu erwarten.